

Information Klassenzuteilung und Rückstellung

Kriterien für die Zuteilung der Schüler:innen

Die Kinder werden nach Möglichkeit dem ihrer Wohnadresse nächstgelegenen Kindergarten zugeteilt. Dabei werden die Länge und die Gefährlichkeit des Schulweges berücksichtigt. Bei der Zuteilung in den Kindergarten und bei einem Stufenwechsel wird auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der Klassen geachtet, wobei insbesondere die soziale und sprachliche Herkunft, das Leistungsvermögen und die Geschlechterverteilung berücksichtigt werden.

Unabhängig davon, welchem Kindergarten Ihr Kind zugeteilt wird, unterstützen Sie es, indem Sie ihm den Kindergarten und den Schulweg zeigen.

Zuteilungsgesuche

Gesuche und Zuteilungswünsche werden nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt. Der Wunsch mit Freunden in den gleichen Kindergarten, die gleiche Klasse oder Gruppe eingeteilt zu werden und der Wunsch nach einer bestimmten Lehrperson können nicht berücksichtigt werden.

Rückstellungsgesuche

Die Entwicklung von Kindern verläuft sehr unterschiedlich. Deshalb kann es vorkommen, dass ein vierjähriges Kind noch nicht reif für den Kindergarten ist und Schwierigkeiten zu erwarten sind. In diesem Fall kann der Eintritt um ein Jahr verschoben werden. Die Eltern müssen ein Gesuch um Rückstellung stellen. Ein Rückstellungsgesuch wird nur bewilligt, wenn das Kind trotz zusätzlicher Fördermassnahmen im Kindergarten nicht genügend unterstützt werden kann. Dem Gesuch ist ein Gutachten des Kinderarztes beizulegen. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, das Rückstellungsgesuch für weitere Abklärungen dem schulpsychologischen Dienst weiterzuleiten.

Gesuch einreichen

Gesuche mit der entsprechenden Begründung sind schriftlich bis am 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres an folgende Adresse senden:

Schule Fehraltorf
Schulverwaltung
Schulhausstrasse 5-7
8320 Fehraltorf

info@schulefehraltorf.ch

Versand der Zuteilungsbriefe

Der Entscheid wird den Eltern schriftlich zugestellt. Bitte beachten Sie, dass wir vorgängig keine Auskunft über die Zuteilung geben können. Wir danken für Ihr Verständnis.